

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marina Schuster, Jens Ackermann,
Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12752 –**

Lage im Sudan nach Ausstellung des Haftbefehls gegen Präsident Omar al-Bashir

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag hat am 4. März 2009 einen Haftbefehl gegen den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Bashir ausgestellt. Chefankläger Luis Moreno-Ocampo hatte diesen bereits am 14. Juli 2008 beantragt. Der IStGH wirft al-Bashir vor, in der sudanesischen Provinz Darfur Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Die Anklage ging aus dreijährigen Untersuchungen hervor, die der IStGH im Auftrag des VN-Sicherheitsrats (VN: Vereinte Nationen) führte.

Die sudanesische Regierung verweigert die Zusammenarbeit mit dem IStGH und lehnt auch die Vollstreckung der bereits ergangenen IStGH-Haftbefehle gegen Ahmad Harun und Ali Kosheib ab. Trotz des Haftbefehls reiste al-Bashir im März 2009 zu offiziellen Besuchen nach Eritrea, Ägypten und Libyen und nahm am Gipfeltreffen der Arabischen Liga in Katar teil. Neben der Arabischen Liga und der Afrikanischen Union (AU) haben auch zwei ständige Mitglieder des Weltsicherheitsrates, China und Russland, die Ausstellung des Haftbefehls gegen al-Bashir kritisiert und einen Aufschub nach Artikel 16 des Römischen Statuts gefordert. Dies wird von den USA, Frankreich und Großbritannien abgelehnt.

Als Reaktion auf den Haftbefehl hat die Regierung in Khartum dreizehn westlichen Hilfsorganisationen die Arbeitserlaubnis entzogen und angekündigt, binnen eines Jahres alle weiteren ausländischen Hilfsorganisationen zum Verlassen des Landes zu zwingen. Die sudanesische Zentralregierung kündigte an, die humanitäre Versorgung selbst übernehmen zu wollen. Der VN-Sicherheitsrat hat sie in einer am 26. März 2009 veröffentlichten Erklärung aufgefordert, diese Entscheidung zu überdenken.

Nach der Ausweisung ist nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) die humanitäre Versorgung von 4,7 Millionen Menschen in Darfur bedroht. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden 1,5 Millionen Menschen in Darfur vom Abbau der Gesundheitsdienste betroffen sein. Seit Beginn des Darfur-Konflikts vor sechs Jahren starben laut VN 300 000 Menschen durch Gewalt, Hungersnöte und Krankheiten. 2,7 Millionen Sudanesen sind geflohen, 250 000 Menschen leben in Flüchtlingslagern im Osten des Tschads.

Die gemeinsam von den VN und der Afrikanischen Union (AU) geführte Friedensmission in Darfur (UNAMID) wurde vom VN-Sicherheitsrat am 31. Juli 2007 eingerichtet und ersetzte die Vorgängermission der AU (AMIS). Der Aufbau von UNAMID geht jedoch nur schleppend voran, die Mission ist nach über einem Jahr noch nicht voll einsatzfähig. Von den mandatierten 26 000 Soldaten und Polizisten sind derzeit weniger als die Hälfte im Einsatz. Im März 2008 wurde die EU-Mission EUFOR Tchad/RCA geschaffen, um ein Jahr lang den Schutz der sudanesischen Flüchtlinge im Tschad sicherzustellen. Deutschland beteiligte sich mit vier Offizieren im EUFOR-Hauptquartier in Paris. Am 15. März 2009 übergab die EU das Kommando an die VN-Mission MINURCAT.

Die Ausstellung des Haftbefehls droht sich auch auf die Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens (Comprehensive Peace Agreement, CPA) auszuwirken. Das CPA beendete im Jahr 2005 den Bürgerkrieg zwischen der sudanesischen Zentralregierung und der größten Rebellenbewegung des Südsudan, der SPLA/M. Nach den Bestimmungen des CPA sind für das Jahr 2009 allgemeine Wahlen zum Amt des Staatspräsidenten, des südsudanesischen Präsidenten, der nationalen und regionalen Parlamente und der Gouverneure der sudanesischen Bundesstaaten vorgesehen. Im Jahr 2008 wurde dafür ein neues Wahlgesetz verabschiedet und eine unabhängige Kommission eingesetzt, die den Wahltermin auf Februar 2010 festgesetzt hat. Für das Jahr 2011 ist ein Referendum über eine mögliche Unabhängigkeit des Südsudans geplant, dessen Durchführung große Spannungen hervorzurufen droht. Bei der Überwachung des fragilen CPA kommt der 2005 eingeführten VN-Mission UNMIS eine bedeutende Rolle zu.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und humanitäre Lage in Darfur nach der Ausstellung des Haftbefehls gegen Omar al-Bashir?

In Darfur ist die humanitäre Lage nach Erlass des IStGH-Haftbefehls gegen Staatspräsident Omar Hassan Al-Bashir am 4. März 2009 weiterhin angespannt. Die sudanesische Regierung hat als Reaktion auf den Haftbefehl 13 internationale Hilfsorganisationen ausgewiesen und drei sudanesischen Nichtregierungsorganisationen die Zulassung entzogen. Die von den VN in Abstimmung mit der sudanesischen Regierung vorgenommene Bewertung ergab, dass bis zu eine Million der bisher von diesen Organisationen versorgten Menschen nur noch eine eingeschränkte Grundversorgung in den Bereichen Nahrung, Wasser und Gesundheit erhalten. Bisher ließ sich die Versorgungslücke durch Lagerbestände und verbleibende lokale Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ausgleichen. Die sudanesische Regierung hat sich jedoch vor kurzem bereit erklärt, andere internationale Hilfsorganisationen zuzulassen. Durch diese Maßnahme und die Übernahme von Versorgungsleistungen für Flüchtlinge durch andere, noch vor Ort tätige Organisationen konnte eine befürchtete Verschlechterung der humanitären Lage über die bislang bekannten Versorgungsschwierigkeiten hinaus verhindert werden.

Auf politischer Ebene sind Bemühungen der sudanesischen Regierung (die so genannte „Initiative des sudanesischen Volkes“ – „Sudan People’s Initiative“) und Sondierungen Katars für neue Darfurverhandlungen nach dem IStGH-Haftbefehl vorerst zum Erliegen gekommen. Am 10. Februar 2009 hatten in Katar zwischen der sudanesischen Regierung und der militärisch stärksten Rebellengruppe „Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit“ („Justice and Equality Movement“, JEM) Gespräche über die Aufnahme von Friedensverhandlungen begonnen. Diese mündeten in die Unterzeichnung einer Absichtserklärung über vertrauensbildende Maßnahmen. Infolge der Ausweisung humanitärer Organisationen aus Darfur und der Staatspräsident Omar Hassan Al-Bashir unterstützenden Gipfelerklärung der Arabischen Liga in Katar im März 2009 hat die JEM ihre Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen zunächst ausgesetzt.

2. Welche internationalen Hilfsorganisationen sind von der unmittelbaren Ausweisung betroffen, und welche deutschen Hilfsorganisationen befinden sich derzeit noch vor Ort?

Folgende 13 internationale Hilfsorganisationen wurden nach Angaben des Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der VN (UN-OCHA) aus Sudan ausgewiesen: Action contre la Faim (Frankreich), CARE (USA), CHF International (Schweiz), International Rescue Committee (USA), Médecins sans Frontières (Frankreich), Médecins sans Frontières (Niederlande), Mercy Corps (USA), Norwegian Refugee Council, Oxfam (Großbritannien), PADCO, Save the Children (USA), Save the Children (Großbritannien), Solidarités (Frankreich).

Deutsche Hilfsorganisationen sind von den Ausweisungen bisher nicht betroffen. Vor Ort tätig sind weiterhin Ärzte der Welt, Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Welthungerhilfe, Humedica, Johanniter-Unfallhilfe sowie Malteser International. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk leistet zudem technische Unterstützung.

3. Hält es die Bundesregierung für denkbar, dass die Hilfsgüter auch von sudanesischen Stellen verteilt werden, und wie viele Hilfsgüter aus Deutschland wären davon betroffen?

Die stärkere Verteilung von Hilfsgütern durch sudanesischen Stellen (sowohl Regierungsstellen als auch Nichtregierungsorganisationen) wurde von der sudanesischen Regierung als Ziel genannt und wird in gewissem Umfang auch praktiziert. Nach Einschätzung der VN fehlen diesen Stellen aber bei weitem die Kapazität und die Fachkenntnis, um die entstandenen Lücken auch nur annähernd zu füllen. Eine von den VN und auch von deutschen Hilfsorganisationen geäußerte Sorge im Zusammenhang mit einer plötzlichen „Sudanisierung“ der humanitären Hilfe wäre die Gefahr einer nicht mehr gewährleisteten Einhaltung der humanitären Prinzipien (Neutralität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Humanität).

Deutsche Hilfsgüter sind hiervon nicht direkt betroffen, da alle deutschen Nichtregierungsorganisationen ihre Arbeit in Darfur bislang fortführen konnten.

4. Welche Druckmittel hat die Bundesregierung und welche die internationale Gemeinschaft gegenüber der sudanesischen Regierung, damit diese den internationalen Hilfsorganisationen eine Fortsetzung ihrer Arbeit in Darfur ermöglicht?

Gemeinsam mit ihren EU-Partnern hat die Bundesregierung die Entscheidung der sudanesischen Regierung durch Einbestellung ihres Botschafters in Berlin verurteilt und die sudanesischen Regierung zur Rücknahme aufgefordert.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin die Bemühungen der EU und der VN und setzt sich bei direkten Kontakten mit der sudanesischen Regierung, in multilateralen Gremien und bei Gesprächen mit anderen für Sudan wichtigen internationalen Akteuren intensiv für die Rückkehr der Hilfsorganisationen nach Nordsudan ein. Sie beteiligt sich aktiv an Diskussionen der großen Geberländer und der VN, wie die entstandene Versorgungslücke mittel- und längerfristig geschlossen werden kann. Die sudanesischen Regierung hat auf die internationalen Reaktionen durch die Ankündigung, neue internationale Hilfsorganisationen zuzulassen, zumindest teilweise reagiert.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte im Demokratisierungsprozess und bei der Achtung der Menschenrechte im Nord- bzw. im Südsudan?

Die Verabschiedung des Wahlgesetzes, die Einrichtung einer unabhängigen Wahlkommission und die Festlegung des Zeitplans für den Wahlprozess sind als Fortschritte im Demokratisierungsprozess zu werten. Die Lage bei der Achtung fundamentaler Menschenrechte hat sich aber bisher nicht verbessert.

6. In welcher Höhe und für welche Projekte leistet die Bundesregierung im Norden bzw. im Süden des Sudans bilaterale Entwicklungshilfe, bzw. plant dies zu tun?

Die Bundesregierung macht die Wiederaufnahme der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Regierung in Khartum vor allem von Fortschritten im Demokratisierungsprozess sowie bei der Achtung der Menschenrechte und der friedlichen Lösung des Darfur-Konflikts abhängig. Diese Voraussetzungen sind weiterhin nicht gegeben. Die staatliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Südsudan wurde 2005 wieder aufgenommen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat sich mit insgesamt zehn Mio. Euro am internationalen Treuhandfonds („Multi-Donor Trust Fund – Südsudan“, MDTF-S) beteiligt und einen Experten zur Koordination im Bereich Wasser entsandt. Weitere 20 Mio. Euro, die 2008 für den MDTF-S in Aussicht gestellt wurden, hängen noch von der Zustimmung der Regierung in Khartum ab.

Darüber hinaus setzt das BMZ Mittel der Technischen Zusammenarbeit in Höhe von fünf Mio. Euro für ein Programm zur Unterstützung der Verwaltungsreform und Dezentralisierung in Südsudan ein. Im Jahr 2009 wird ein Programm der Technischen Zusammenarbeit mit einem Umfang von zwei Mio. Euro zur Entwicklung des städtischen Wassersektors in Südsudan beginnen.

7. Wird sich die Bundesregierung für weitere wirtschaftliche bzw. politische Sanktionen gegen den Sudan, die sudanesishe Regierung bzw. einzelne Regierungsmitglieder einsetzen, und wenn ja, für welche?

Weitere wirtschaftliche bzw. politische Sanktionen gegen Sudan werden zur Zeit international nicht diskutiert. Auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen in Brüssel am 16./17. Juni 2008 haben die Mitgliedstaaten der EU aber deutlich gemacht, dass sie bei anhaltender Nichtkooperation der sudanesischen Regierung mit dem IStGH bereit sind, auch EU-autonome Maßnahmen gegen die Verantwortlichen zu erwägen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, über Darfur eine Flugverbotszone einzurichten, um die Bombardements der sudanesischen Luftwaffe zu unterbinden?

Es gibt bisher keine konkreten Vorschläge für die Einrichtung einer Flugverbotszone über Darfur.

9. Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement Chinas bzw. Russlands hinsichtlich einer politischen Lösung der Darfur-Krise?

Inwiefern steht die Bundesregierung diesbezüglich mit der chinesischen bzw. russischen Regierung in Kontakt?

China ist grundsätzlich in der Lage, politischen Einfluss zur Förderung einer Lösung der Darfur-Krise auszuüben, hat dies aber bisher kaum getan. Zur Begründung seiner Zurückhaltung führt China die Grundprinzipien seiner Außenpolitik, Nichteinmischung und der Achtung der Souveränität, Nichtverknüpfung von Handel und wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit politischem Verhalten oder Menschenrechtsfragen, sowie die grundsätzliche Ablehnung von Sanktionen als Mittel der Politik an. China hat erhebliche Wirtschaftsinteressen in Sudan, für deren Umsetzung China eine enge Kooperation mit der sudanesischen Regierung für notwendig hält.

China war über viele Jahre der entscheidende Unterstützer von Sudan in den VN und hat mehrfach Resolutionen verhindert, die multilaterale wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen Sudan bedeutet hätten. In dieser Frage deutet sich ein Umdenken an. Im Juli 2007 hat China die Sicherheitsratsresolution 1769 unterstützt, mit der die gemeinsame AU/VN Friedensmission UNAMID beschlossen wurde und Sudan davon überzeugt, die UNAMID Friedenskräfte ins Land zu lassen. China beteiligt sich derzeit mit 324 Soldaten an UNAMID (Stand: 31. März 2009). China hat gleichzeitig dafür gesorgt, dass in der Resolution keine Sanktionsdrohungen für den Fall mangelnder Kooperation der sudanesischen Regierung verankert wurden. China hat sich intensiv gegen eine Verurteilung von Präsident Omar Hassan Al-Bashir durch den IStGH gewandt.

Die Bundesregierung hat die Sudan/Darfur-Problematik regelmäßig gegenüber der chinesischen Regierung angesprochen, unter anderem durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, bei seinem Besuch in China im Juni 2008 und durch den Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Reinhard Silberberg, im Rahmen des Strategischen Dialogs am 4. Oktober 2008 in Berlin. Auch in der nächsten Runde des Strategischen Dialogs am 8. Juni 2009 in Peking steht diese Frage wieder auf der Tagesordnung.

Russland hat sich aktiv in die Verhandlungen für eine Friedensabkommen zu Darfur in Doha eingebracht. Es beteiligt sich mit 121 Soldaten, zwölf Polizisten und zwölf Militärbeobachtern an UNMIS, aber nicht an UNAMID. Russland hält die Ausweisung von Nichtregierungsorganisationen für eine vorhersehbare Reaktion auf die IStGH-Entscheidung. Die Bundesregierung hat die Sudan/Darfur-Problematik zuletzt am 26. März 2009 mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Föderationsrates und russischen Sondergesandten für den Sudan, Michail Margelov, thematisiert.

10. Welche Vereinbarungen wurden auf EU-Ebene und unter den Unterzeichnern des Rom-Statuts bezüglich des Umgangs mit al-Bashir getroffen und für den Fall, dass er sich in einem der Unterzeichnerländer aufhält?

Wie geht Deutschland mit diesem Szenario um?

Rechtliche Grundlage für den Umgang mit dem Fall Bashir bilden die VN-Sicherheitsratsresolution 1593 vom 31. März 2005 sowie das Römische Statut des IStGH. Die Pflicht der Vertragsstaaten zur Zusammenarbeit mit dem IStGH ist im 9. Teil des Römischen Statuts näher geregelt. Dem entspricht auf der Ebene des deutschen Rechts das „Gesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH-Gesetz – IStGHG)“ vom 21. Juni 2002 (BGBl. I, S. 2144 ff.), nach dessen Maßgabe Personen, um deren Überstellung

der IStGH ersucht hat und die sich im Inland aufhalten, zur Strafverfolgung und zur Strafvollstreckung an den IStGH überstellt werden.

Im Übrigen besteht im Kreise der EU-Partner Einvernehmen darüber, den Umgang mit Staatspräsident Omar Hassan Al-Bashir auf das Notwendige zu beschränken.

11. Wie wird nach Ansicht der Bundesregierung die neue US-Administration mit der Lage in Sudan und der Krisenregion Darfur umgehen, und gibt es Bestrebungen oder konkrete Gespräche wie eine Zusammenarbeit zwischen den USA und Deutschland bzw. der EU aussehen soll?

Die US-Regierung unter Präsident Barack Obama hat mit der Einsetzung von Scott Gration als Sudanbeauftragten gezeigt, dass sie in der Region präsent sein und sich aktiv in mögliche Friedenslösungen einbringen will.

Es findet ein regelmäßiger Meinungs austausch zwischen Deutschland und den USA zu afrikabezogenen Themen statt, auch zu Sudan. Im April 2009 war der Afrikabeauftragte des Auswärtigen Amtes, Botschafter Matthias Mülmenstädt, zu Gesprächen in Washington. Darüber hinaus gibt es einen stetigen Austausch zwischen den Botschaften und Außenämtern in Berlin und Washington, sowie zwischen den beiden Botschaften vor Ort in Khartum.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderungen nach einer Aufschiebung des Haftbefehls gegen Omar al-Bashir durch den VN-Sicherheitsrat (Artikel 16 des Römischen Statuts)?

Der befristete Aufschub eines IStGH-Verfahrens gemäß Artikel 16 des Römischen Statuts fällt in die Zuständigkeit des VN-Sicherheitsrats, dem Deutschland derzeit nicht angehört. Zur Zeit gibt es im Sicherheitsrat keine Mehrheit für eine Resolution nach Artikel 16 des Römischen Statuts.

13. Welche politischen Vorgaben oder Voraussetzungen wären notwendig, um eine Artikel-16-Intervention als sinnvolles Instrument in Betracht ziehen zu können?

Der Aufschub eines Verfahrens nach Artikel 16 des Römischen Statuts erfordert eine Resolution des VN-Sicherheitsrates nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Bereits die Einschaltung des IStGH durch VN-Sicherheitsratsresolution 1593 vom 31. März 2005 erfolgte nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Welche Maßnahmen zur Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit geeignet sind, ist vom VN-Sicherheitsrat zu entscheiden.

14. Inwiefern hat nach Ansicht der Bundesregierung der Erlass des Haftbefehls gegen Omar al-Bashir dessen Machtstellung innerhalb der National Congress Party (NCP) beeinflusst?

Hat sich der Einfluss der Opposition auf die sudanesische Politik verändert?

Auch nach dem Erlass des Haftbefehls gegen den sudanesischen Präsidenten ist die sudanesische Regierung stabil. Vermutungen, dass der Präsident in der eigenen Partei geschwächt und möglicherweise aus dem Amt gedrängt würde, haben sich nicht bestätigt. Der Handlungsspielraum der Oppositionsparteien hat sich bisher nicht vergrößert.

15. Wann, mit wem und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung in diesem Jahr Kontakte zu oppositionellen Politikern im Nord- bzw. im Südsudan unterhalten, und welche Treffen haben stattgefunden?

Die Bundesregierung steht über die Botschaft in Khartum wie auch über das Büro in Dschuba (Südsudan) in stetigem Kontakt mit oppositionellen Politikerinnen und Politikern in Nord- und Südsudan. Im Februar 2009 waren anlässlich einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten Informationsreise Vertreter aller wichtigen Oppositionsparteien Sudans zu Gesprächen im Auswärtigen Amt. Ebenfalls im Februar 2009 traf sich der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Gernot Erler, bei seinem Besuch in Sudan mit Vertretern der „Democratic Unionist Party“ und der Umma-Partei.

16. Welche Strömungen kann die Bundesregierung innerhalb der Arabischen Liga und der Afrikanischen Union in Bezug auf die Unterstützung al-Bashirs erkennen, und sieht sie Potenziale für Kooperation bezüglich der Festnahme al-Bashirs?

Die Pflicht zur Zusammenarbeit von Staaten mit dem IStGH ergibt sich aus der VN-Sicherheitsratsresolution 1593 vom 31. März 2005 sowie für Vertragsstaaten aus dem 9. Teil des Römischen Statuts (siehe Antwort zu Frage 10). Soweit der Bundesregierung bekannt, wird sich ein Treffen der AU Anfang Juni des Jahres mit Fragen beschäftigen, welche sich aus der Mitgliedschaft afrikanischer Staaten im Römischen Statut ergeben. AU und Arabische Liga haben zwar den Haftbefehl des IStGH gegen Staatspräsident Omar Hassan Al-Bashir kritisiert, stellen aber die Legitimität des IStGH grundsätzlich nicht in Frage.

17. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Umsetzung des CPA?
In welchen Bereichen sieht sie Fortschritte, wo zentrale Hindernisse?

Die Implementierung des CPA geht zurzeit weiter voran, wenn auch langsam und stockend. Sie wird von der „Assessment and Evaluation Commission“ (AEC) unter der Leitung von Sir Derek Plumbly überwacht. Von zentraler Bedeutung sind: die Grenzziehung zwischen Nord und Südsudan, die Vorbereitung der Wahlen, die Abschaffung der Pressezensur, die Eingrenzung der weitreichenden Befugnisse der Sicherheitsbehörden, die endgültige Einteilung der Wahlkreise und die Aufstellung der Kandidaten.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Vorbereitungen für die im CPA vorgesehenen Wahlen (Wahlrecht, Wahlkommission, Zensus)?
Für wann geht die Bundesregierung davon aus, dass die Wahlen jeweils stattfinden werden?

Der Zensus zur Vorbereitung der 2010 geplanten Wahlen und des für 2011 vorgesehenen Referendums über eine mögliche Unabhängigkeit Südsudans ist inzwischen abgeschlossen. Ein neues Wahlgesetz wurde am 8. August 2008 verabschiedet. Die neunköpfige Wahlkommission wurde am 17. November 2008 vom Parlament ernannt. Der frühere Vizepräsident und angesehene südsudanesischer Anwalt Abel Alier ist ihr Vorsitzender. Die Wahlen sollen nach Änderung des Presse- und Sicherheitsgesetzes im Februar 2010 stattfinden. Die Wahlkommission hat einen umfassenden Zeitplan zur Wahlvorbereitung vorgelegt.

19. In welcher Art und Weise plant die Bundesregierung die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu unterstützen?

Die Wahlkommission Sudans hat der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten der EU, den USA, der AU und den VN offiziell Bitten für die Entsendung einer Wahlbeobachtermission zugeleitet. Die Bundesregierung plant, eine EU-Wahlbeobachtermission zu unterstützen. Außerdem werden verschiedene Projekte von Nichtregierungsorganisation mit einem Fördervolumen von ca. 700 000 Euro zurzeit geprüft.

20. Wie ist der Stand hinsichtlich einer deutschen Beteiligung „an Projekten des Entwicklungshilfeprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur Unterstützung der Wahlen sowie Projekte von Nichtregierungsorganisationen, u. a. zur Wähleraufklärung“ (Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 16/12182 der Abgeordneten Marina Schuster)?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, Projekte des UNDP für die Wahlen in Sudan zu fördern und hat ihm dies auch mitgeteilt. Konkrete Anfragen liegen hier aber noch nicht vor.

Zu Projekten von Nichtregierungsorganisationen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Plant die Bundesregierung weiterhin, die Wahlen „sowohl in der Vorbereitungsphase als auch während des Wahlprozesses durch Entsendung von Wahlbeobachtern in eine geplante internationale Wahlbeobachtermission der EU zu unterstützen“ (Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 16/12182 der Abgeordneten Marina Schuster)?

Ja. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

22. Für wie wahrscheinlich hält die Bundesregierung die Möglichkeit, dass der Südsudan noch vor Abhaltung des für 2011 geplanten Referendums unilateral seine Unabhängigkeit erklären wird?

Welche Auswirkungen hätte dies auf die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Südsudan?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die sudanesischen Regierung der nationalen Einheit die Bestimmungen des CPA hinsichtlich des Referendums über die Unabhängigkeit von Südsudan einhält.

23. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Entsendung von UNAMID?

Welche Beiträge hat die Bundesregierung im Jahr 2009 zum Aufbau von UNAMID geleistet?

Der VN-Sicherheitsrat hat mit der Resolution 1769 (2007) insgesamt 19 555 Soldaten für UNAMID mandatiert. Laut Bericht des Generalsekretärs der VN an den VN-Sicherheitsrat vom 14. April 2009 waren am 31. März 2009 hiervon 13 134 tatsächlich entsandt. Von den insgesamt 6 432 mandatierten Polizisten waren 2 478 im Einsatz, und vom sonstigen zivilen Personal 3 388 (von autorisierten 5 557). Aktuell sind sieben deutsche Polizisten und ein Soldat der Bundeswehr bei UNAMID im Einsatz. Weitere Entsendungen von Soldaten sind geplant. Das Auswärtige Amt unterstützt darüber hinaus derzeit eine

senegalesische Polizeieinheit bei der Vorbereitung für den Einsatz in Darfur mit Ausrüstungsgegenständen und einer Einweisung in deren Gebrauch (Wert ca. 3,95 Mio. Euro). Zudem beteiligt sich die Bundesregierung im „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KA IPTC)“ in Ghana an Ausbildungsmaßnahmen für die bei UNAMID eingesetzten Polizisten. Hierfür stellt das Auswärtige Amt 2009 – wie bereits im letzten Jahr – rund eine Mio. Euro zur Verfügung. Ein am KA IPTC eingesetzter Militärberater der Bundeswehr unterstützt die Planung und Durchführung dieser UNAMID Lehrgänge.

24. Wie wirkt sich die ablehnende Haltung der AU in Bezug auf den IStGH auf den UNAMID-Einsatz nach Ansicht der Bundesregierung vor Ort aus?

Die Haltung der AU zum IStGH hat nach Ansicht der Bundesregierung keine Auswirkungen auf den Einsatz von UNAMID.

25. Inwiefern ist die Bundesregierung darüber informiert, dass über Kenia Waffen in den Südsudan geschmuggelt werden?

Der Bundesregierung sind entsprechende Berichte bekannt.

26. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass der Sudan als Transitland für Waffenschmuggel dient, und in welche Länder gelangen diese Waffen?

Der Bundesregierung sind Berichte über Waffenschmuggel aus und in den Sudan sowie die Nachbarländer bekannt. Gesicherte Erkenntnisse über diese Waffenlieferungen, Schmuggelwege und ihre Ausgangs- und Bestimmungsorte liegen der Bundesregierung nicht vor.

27. Inwiefern ist die Bundesregierung über die Militärabkommen zwischen Äthiopien und der südsudanesischen Regierung informiert (inklusive Waffenlieferungen)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Abkommen zwischen Äthiopien und Südsudan bestehen.

28. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Vorwurf ein, dass nach Angaben des Bonn International Center for Conversion (BICC) im Sudan und in der Provinz Darfur in großer Zahl deutsche G-3-Gewehre zum Einsatz kommen, und wie erklärt sie sich die große Verbreitung von G-3-Gewehren im Sudan?

In den 60er Jahren sind Ausfuhren des G3 in den Sudan genehmigt worden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese Gewehre noch im Einsatz im Sudan befinden. Es ist aber auch möglich, dass es sich bei den Waffen um Lizenzfertigungen aus dritten Staaten handelt, die nach Sudan importiert wurden. Es ist der Bundesregierung bekannt, dass aufgrund in den 60er und 70er erteilter Genehmigungen im Zusammenhang mit Fertigungslizenzen die Herstellung von Kleinwaffen teilweise noch weiter stattfindet. So produziert Pakistan das G3 seit Mitte der 90er Jahre ohne Zulieferungen aus Deutschland. Die entsprechenden Lizenzen sind bereits seit vielen Jahren abgelaufen.

29. Welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre Rüstungsexporte?

Es sind mittlerweile über 40 Jahre vergangen, seit die Ausfuhr des G3 in den Sudan genehmigt wurde. Die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung zur fraglichen Zeit basierte auf einer anderen geopolitischen Gesamtlage.

Die Bundesregierung verfolgt seit Beginn der 80er Jahre eine restriktivere Rüstungsexportpolitik. Die geänderte Politik der Bundesregierung ist in den Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 und vom 19. Januar 2000 sowie dem Gemeinsamen Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 festgehalten. Die Bundesregierung widmet dem Themenkomplex „Kleinwaffen und Handfeuerwaffen“ besondere Aufmerksamkeit. Entsprechend legt die Bundesregierung bei der Rüstungsexportkontrollpolitischen Prüfung einen strengen Maßstab an, der die speziellen Gefahren beim Export von Kleinwaffen und Handfeuerwaffen besonders berücksichtigt.

30. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftlichen Aktivitäten Chinas im Sudan und die daraus möglicherweise folgenden politischen Abhängigkeiten der sudanesischen Regierung?

China ist der größte ausländische Investor in Sudan, insbesondere im Öl- und Energiesektor und der dazu gehörigen Infrastruktur. China war 2008 Sudans größter Handelspartner. 71 Prozent der sudanesischen Exporte gehen nach China, fast ausschließlich Erdöl. 21 Prozent der sudanesischen Importe stammen aus China. China hat damit maßgeblichen Anteil am Wirtschaftswachstum von Sudan in den letzten Jahren.

China ist eines der wenigen Länder, die bis in die jüngste Vergangenheit Waffen und Ausrüstungen für die Rüstungsindustrie nach Sudan exportierten. China gibt an Sudan vergleichsweise weniger Entwicklungshilfe als an andere afrikanische Partner, hat 2007 auf die Rückzahlung von 80 Mio. US-Dollar aus Krediten der Entwicklungszusammenarbeit verzichtet und 13 Mio. US-Dollar an ungebundenen Krediten vergeben, unter anderem für den Bau des neuen Präsidentenpalastes.

Zwar ist China grundsätzlich in der Lage, politischen Einfluss auszuüben. Von einer politischen Abhängigkeit Sudans von China kann nicht gesprochen werden. Aus seinem Interesse an Sicherheit und Stabilität für die chinesischen Investitionen heraus sind aus chinesischer Sicht vor allem gute Beziehungen zur sudanesischen Regierung wichtig, die auf höchster Ebene gepflegt werden (Besuch von Staatspräsident Hu Jintao 2007). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

31. Welche wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung angesichts des weltweit sinkenden Ölpreises im Nord- bzw. im Südsudan?

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des weltweit sinkenden Ölpreises auf Sudan sind erheblich. In Sudan und insbesondere in Südsudan hängen die öffentlichen Einnahmen zu einem großen Teil von den Ölexporten ab: in Gesamtsudan zu 70 Prozent, in Südsudan zu 93 Prozent. Aufgrund des internationalen Preisverfalls muss mit Einnahmeverlusten von 30 bis 50 Prozent in den öffentlichen Haushalten gerechnet werden. Dies wird zwangsläufig auch politische Auswirkungen haben. In Südsudan haben ausbleibende Gehaltszahlungen, insbesondere für Soldaten und andere Sicherheitskräfte, schon zu Straßen-

blockaden und gewaltsamen Auseinandersetzungen geführt. Daraus könnten sich destabilisierende Effekte für die sudanesischen Friedensprozesse und die Wiederaufbaubemühungen ergeben.

32. Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf den Sudan ein?

Die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf Sudan sind bisher gering. Auch aufgrund von Sanktionen der USA, die den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr betreffen, sind sudanesische Banken von der internationalen Finanzkrise nicht direkt betroffen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die sudanesischen Behörden gehen nach wie vor von einem moderaten Wirtschaftswachstum von fünf Prozent für das Jahr 2009 aus. Ein weltweiter wirtschaftlicher Abschwung könnte aber negative Auswirkungen auch auf Sudan haben.

